



Wehrpflicht

Stellung, Grundwehrdienst, Zivildienst und freiwillig Arbeiten als Ersatzdienst

Auf diesem Infoblatt findest du:

- Stellung/Musterung
- Aufschub von der Wehrpflicht, befristete Befreiung
- Grundwehrdienst (Bundesheer)
- Zivildienst
- Freiwillig Arbeiten: Ersatz für den Zivildienst
- Adressen

Stellung/Musterung

Für männliche österreichische Staatsbürger besteht ab dem 17. Geburtstag Wehrpflicht.

Du bekommst zwischen dem 17. und 18. Geburtstag die Aufforderung des Militärkommandos zur Stellung.

Die Stellung ist verpflichtend. Kommst du der Stellung nicht nach, sind eine Strafanzeige und eine Geldstrafe die Konsequenzen.

Die Stellung dauert in der Regel zwei Tage. Dabei wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Diese Überprüfung beinhaltet zahlreiche Untersuchungen wie Seh-, Hör- und Bluttest, einen sportlichen Belastungstest sowie einen psychologischen Test. Stichprobenartig werden auch Drogentests durchgeführt.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der **Tauglichkeitsbescheinigung**. Mit dieser Bescheinigung wirst du über das Ergebnis der Untersuchungen informiert.

Mehr Infos zur Stellung findest du hier:

www.stellung.bundesheer.at

Aufschub von der Wehrpflicht, befristete Befreiung

Ein **Aufschub der Wehrpflicht** ist möglich, wenn du durch den Wehr- oder Zivildienst nachweisbar einen bedeutenden Nachteil in einer Schulausbildung oder Berufsvorbereitung hast. Diese Ausbildung muss vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen haben und noch andauern. Für eine später begonnene Ausbildung ist ein Aufschub nur in Härtefällen möglich. Der Wehr- oder Zivildienstantritt kann maximal bis zum 28. Geburtstag des Ansuchenden aufgeschoben werden.

Den Antrag auf Aufschub bringst du schon bei der Stellung ein. Lass dir die Übernahme schriftlich bestätigen.

Du kannst den Antrag auch innerhalb von sechs Monaten nach der Stellung eingeschrieben per Post an die Ergänzungsabteilung des zuständigen Militärkommandos schicken oder dort persönlich vorsprechen.

Befristete Befreiung

Einen Antrag auf befristete Befreiung kannst du stellen, wenn unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten (z.B. Pflegefall in der Familie).

Die dazu passenden Formulare findest auf www.bundesheer.at/formular.

Grundwehrdienst (Bundesheer)

Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate.

Mehr dazu findest du auf www.grundwehrdienst.bundesheer.at

Ab deinem 18. Geburtstag kannst du einberufen werden. Ein bis sechs Monate nach Erhalt des Einberufungsbefehls ist der Einrückungstermin.

Finanzielles

Die Geldleistung besteht aus Monatsgeld und Grundvergütung und beträgt aktuell € 321,22 pro Monat. Als Grundwehrdiener ist man kranken- und unfallversichert sowie rezeptgebührenbefreit. Weiters kann die kostenlose ÖBB-Vorteilscard Österreichisches Bundesheer sowie eventuell Wohnkostenbeihilfe beantragt werden.

Wehrdienstleistende haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe oder Alimente.

Zivildienst

Der Zivildienst ist ein Ersatz für den Grundwehrdienst. Wenn du es aus moralischen Gründen ablehnst, Waffen gegen andere Menschen einzusetzen, hast du das Recht, Zivildienst zu leisten.

Der Zivildienst dauert neun Monate.

Zivildiensterklärung

Die Zivildiensterklärung kann bereits bei der Stellung abgegeben werden.

Tust du das nicht, hast du sechs Monate Zeit dich für Wehr- oder Zivildienst zu entscheiden. Ab dem sechsten Monat nach der Stellung kann der Einberufungsbefehl jederzeit kommen.

Die Zivildiensterklärung (= das ausgefüllte Antragsformular) kannst du bis zwei Tage vor Erhalt des Einberufungsbefehls eingeschrieben an die Ergänzungsabteilung des zuständigen Militärkommandos schicken. Nach Erhalt des Einberufungsbefehles ist es nicht mehr möglich, eine Zivildiensterklärung abzugeben.

Zuweisung zu einer Zivildiensteinrichtung

Bewirb dich bei deiner Wunscheinrichtung. Die Einrichtung kann dich auch bei der Zivildienstserviceagentur anfordern. Den Zuweisungswunsch kannst du gleich in der Zivildiensterklärung oder nach Erhalt des Feststellungsbescheides im Platzangebot der Zivildienstserviceagentur angeben.

Eine Übersicht über Zivildiensteinrichtungen findest du im Platzangebot der Zivildienstserviceagentur: www.zivildienst.gv.at (→ Freie Stellen)

Feststellung der Zivildienstplicht

Ungefähr sechs Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung bekommst du den Bescheid über deine Zivildienstplicht.

Zuweisungsbescheid

Im Zuweisungsbescheid der Zivildienstserviceagentur steht, wo, wann und mit welcher Tätigkeit du deinen Zivildienst leisten wirst. Ab der Zustellung des Zuweisungsbescheides gibt es keine Möglichkeit mehr, eine andere Stelle zu bekommen.

Geldleistungen

Die Grundvergütung beträgt € 339 pro Monat. Als Zivildienstler ist man kranken- und unfallversichert, sowie rezeptgebührenbefreit. Weiters kann die ÖBB-Vorteilscard Zivildienst, sowie eventuell Wohnkostenbeihilfe beantragt werden.

Zivildienstleistende haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe oder Alimente.

Freiwillig Arbeiten: Ersatz für den Zivildienst

Als Ersatz wird angerechnet, wenn

- der Freiwilligeneinsatz im In- oder Ausland stattfindet, und
- mindestens 10 Monate dauert.

Gib nach der Zivildiensterklärung möglichst bald bekannt, dass du einen Freiwilligeneinsatz planst.

Folgende Ersatzdienste sind möglich:

- Freiwilliges Sozialjahr in Österreich (min. 10 Monate)
- Freiwilliges Umweltschutzjahr in Österreich (min. 10 Monate)
- Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland (min. 10 Monate)
- Entwicklungshilfedienst im Ausland (mindestens 2 Jahre)

- Freiwilligeneinsatz im Ausland im Rahmen der EU-Jugendprogramme (min. 10 Monate) – **ACHTUNG! AKTUELL KEIN RECHTSANSPRUCH!!!**

Du kannst den Ersatzdienst bei Organisationen machen, die als Trägerorganisationen anerkannt sind. Eine Liste der anerkannten Organisationen findest du unter www.freiwilligenweb.at (→ Sonderformen).

Ein **Entwicklungshilfedienst** kann als Ersatz für den Zivildienst akzeptiert werden, wenn der Einsatz mindestens zwei Jahre dauert und bei einer anerkannten Organisation absolviert wird. Ein Entwicklungshilfeinsatz ist dann eine Option, wenn die entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung mitgebracht werden.

Finanzielles

Freiwillige, die über eine anerkannte Trägerorganisation einen Einsatz machen, können Familienbeihilfe beziehen. Taschengeld, Versicherung, Reisekosten, Verpflegung und Unterbringung sind nicht einheitlich geregelt und hängen von der Organisation ab, bei der du dich bewirbst.

Entwicklungshilfeinsätze sind bezahlte Jobs. Die Konditionen sind je nach Arbeitsvertrag unterschiedlich.

Beim freiwilligen **Sozialjahr** oder freiwilligen **Umweltjahr** in Österreich erhältst du ein monatliches Taschengeld sowie Unterkunft und Verpflegung. Außerdem kannst du weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Adressen Grundwehrdienst

Bürgerservicestelle des BMLV 7., Mariahilfer Straße 24 Tel. 01/502 01 10 211 60 buergerservice@bmlv.gv.at	Infos zu Stellung, Aufschub, Befreiung und Einberufung sowie Vermittlung zur zuständigen Dienststelle
Ergänzungsabteilung Militärkommando Wien 16., Panikengasse 2 Tel. 050/201-104 15 11 bundesheer.w@bmlv.gv.at	Abgabestelle für Zivildiensterklärung, Antrag auf Aufschub des Wehrdienstes sowie Wünsche bezüglich Einsatzbereich, Zeitpunkt und Ort der Einberufung

Adressen Zivildienst

Zivildienstserviceagentur Infopoint für persönliche Vorsprache: 4., Paulanergasse 7-9 Tel. 01/531 26 90 5800 info@zivildienst.gv.at www.zivildienst.gv.at	Informations- und Auskunftsstelle für alle Fragen zum Zivildienst: → Feststellung der Zivildienstplicht → Zuweisung zum Zivildienst → Aufschub und befristete Befreiung → Unterbrechung und Entlassung → Ausstellung der Zivildienstbescheinigung → Infos zu Ersatzdiensten zum Zivildienst
--	---

Freiwillig Arbeiten: Ersatz für den Zivildienst

Zivildienstserviceagentur www.zivildienst.gv.at (→ Für Zivildienstler → Freiwilligendienste im In- und Ausland)	Beratung und Information zu rechtlichen Fragen bzw. Voraussetzungen rund um die Freiwilligendienste im In- und Ausland als Zivildienstersatz
FreiwilligenWeb www.freiwilligenweb.at	Infos zum Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland sowie anderen Einsätzen im In- und Ausland
Freiwilliges Sozialjahr in Österreich www.fsj-at.org	Infos zu den Projekten im sozialen Bereich
Freiwilliges Umweltjahr in Österreich www.jugendumwelt.at	Infos zu den Projekten im Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich
Freiwilligenprojekte für junge Wiener_innen www.melange.at	Infos zu den EU-Jugendprogrammen im Ausland

Du hast noch einen tollen Tipp, der auf unserem Infoblatt fehlt?

Sag einfach dem Team der WIENXTRA-Jugendinfo Bescheid. Wir freuen uns auf deine Tipps & Infos!

WIENXTRA-Jugendinfo

Babenbergerstraße 1/Ecke Burgring

1010 Wien

Tel. 01/4000-84 100

jugendinfowien@wienXtra.at

jugendinfowien.at

facebook.com/jugendinfowien

instagram.com/wienxtra_jugendinfo

Für dieses Infoblatt wurden vom Team der WIENXTRA-Jugendinfo Informationen eingeholt.

Wir recherchieren möglichst genau und richten uns bei der Auswahl der Angebote nach den WIENXTRA-Leitsätzen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Angebote kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der Links kann keine Haftung übernommen werden. Bei Fragen nach Details kontaktiere bitte die Mitarbeiter_innen der WIENXTRA-Jugendinfo.

Stand: September 2020/VW